

Unseriöse Telefonwerbung

Die Energieversorgung Alzenau warnt vor betrügerischen Abwerbeversuchen

Die Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA) wird in letzter Zeit wieder vermehrt von Kunden auf dubiose Telefonate hingewiesen und bittet dringend um Vorsicht. Meist handelt es sich dabei um – teilweise unseriöse – Discount-Anbieter, die durch Telefonwerbung zum Anbieterwechsel aufrufen. Mitunter werden auch sensible Daten abgefragt, z. B. Adresse und Nummer des Stromzählers.

Was oftmals auf den ersten Blick nach einem guten Angebot klingt, kann sehr schnell versteckte Kosten oder nicht vorhersehbare Preiserhöhungen nach sich ziehen: Die Anrufer versprechen Einsparungen von mehreren hundert Euro jährlich im Falle eines Versorgerwechsels.

Das erklärt sich dadurch, dass Discount-Anbieter auf dem Spotmarkt einkaufen und durch die sinkenden Börsenpreise wieder günstige Angebote machen können, während viele regionale Versorger, die größtenteils auch die Grundversorgung leisten, die Preise noch nicht senken können. Der Grund: Sie kaufen Strom und Gas in der Regel langfristig im Voraus ein – das gilt auch für die EVA. Dementsprechend kommen auch die gesunkenen Einkaufspreise erst zeitverzögert bei den Kunden an.

Verbraucherschützer warnen davor, aktuell nur auf die günstigsten Anbieter zu schauen, da diese bei steigenden Börsenpreisen kurzfristig Ihre Preise massiv wieder erhöhen können. Gerade mit sogenannten Energiediscountern hat es zudem während der Energiekrise immer wieder Probleme gegeben. Teilweise gingen diese insolvent oder haben Verträge mit Kunden aufgrund der hohen Preise kündigen müssen.

Im Einklang mit den Verbraucherschutzverbänden rät die EVA daher, bei Werbeanrufen zum Thema Anbieterwechsel ganz besondere Vorsicht walten zu lassen. Der Angerufene sollte sich den Namen des Unternehmens und des Produkts sowie die Telefonnummer des Anrufers notieren. Außerdem sollte keinesfalls die Zählernummer, Vertragsdaten oder gar eine Bankverbindung genannt werden. Die beste Lösung ist es, das Gesprächs im Zweifelsfall zu beenden.

Widerrufsrecht von Privatpersonen

Die Gesetzgebung schreibt mittlerweile vor, dass wirksame Abschlüsse von Strom- und Gasversorgungsverträgen mit einer Privatperson nicht mehr mündlich am Telefon erfolgen dürfen. Hierfür bedarf es der Textform, zum Beispiel per Mail oder SMS.

Erhält man dennoch einen Vertrag zugeschickt, sollte dieser keinesfalls unterschrieben werden. Im schlimmsten Fall kann sich der Geschädigte binnen 14 Tagen noch auf das Widerrufsrecht berufen. Wurde darüber nicht aufgeklärt, so erlischt dieses erst nach 12 Monaten und 14 Tagen.

Selbstverständlich steht der Kundenservice der EVA betroffenen Kunden für Rückfragen zur Verfügung.